Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
60284 Frankfurt

Sommer ☐ _____
Winter ☐

ANTRAG AUF VORZEITIGE ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

gemäß § 45 Abs. 1, Berufsbildungsgesetz

Bitte Anmeldeschluss bei vorzeitiger Prüfung beachten!
Sommer: 1. Februar
Winter: 1. September

Prüfungsbewerber:	**Ausbildungsstätte:**
Name, Vorname	Straße und Hausnummer oder Postfach
Straße und Hausnummer oder Postfach	Postleitzahl Ort
Postleitzahl Ort	
Email	Email
Tel.	Tel.

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

Ausbildungsberuf mit Fachrichtung: _____
Ausbildungszeit
lt. Berufsausbildungsvertrag (von - bis): _____

Hat der Auszubildende bereits in einem anderen Betrieb eine Ausbildung erhalten? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, vom _____ bis _____ als _____

bei Firma _____

Hat der Auszubildende an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung/AP Teil 1 teilgenommen? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, wann? _____ wo (IHK): _____

Bitte füllen Sie auch die Seiten 2 und 3 aus. Unvollständige Anträge können wir nicht bearbeiten!

Dateschutzrechtlicher Hinweis:
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. §§ 37 ff., §§ 76 ff. BBiG verarbeitet. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz nach DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise

Stellungnahme des Ausbildenden:

☐ Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu.

- Damit wird bescheinigt, dass die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung entsprechend der verkürzten Ausbildungszeit abgeändert worden ist.
- Dass dem Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.
- Dass die Beherrschung der Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

☐ Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung nicht zu.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Stellungnahme der Berufsschule

☐ Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu, da in den prüfungsrelevanten Bereichen (Lernfelder/Fächer) überdurchschnittliche Leistungen erzielt wurden. (Gesamtnote "gut" = bis 2,49)

☐ Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung nicht zu.

Begründung:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schulleitung

Betrieblicher Ausbildungsgang sowie Beurteilung:

Abteilung / Sortiment / Ausbildungsabschnitt in zeitlicher Reihenfolge	Dauer in Monaten	Fachliche Beurteilung		
		überdurch-schnittlich	durch-schnittlich	unterdurch-schnittlich
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐

Fehlzeiten
Wir bestätigen, dass der Prüfungsbewerber die Ausbildungszeit tatsächlich zurückgelegt hat.

Anzahl der Fehltage während der gesamten Ausbildungszeit (z. B. Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtes Fehlen in Theorie und Praxis)_____Arbeitstage

Ausbildungsnachweis
Hiermit bestätigen Ausbildende und Auszubildende, dass der schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist. Die untenstehenden Unterschriften gelten als Abzeichnung im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz BBiG.

Nachteilsausgleich
Sind aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen (keine vorübergehenden Erkrankungen) des Prüfungsbewerbers, die für die Prüfung von Bedeutung sind, Besonderheiten bei der Prüfungsdurchführung zu beachten?

☐ JA (Nachweis über Art der Behinderung und die empfohlenen Maßnahmen sind beizufügen)

_____
Ort und Datum

_____ _____
Unterschrift Prüfungsbewerber Stempel u. Unterschrift Ausbildender

Für die folgenden Ausbildungsberufe reichen Sie bitte mit dem Antragsformular die vorgesehene Anlage ein. Diese stehen Ihnen unter www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/ausbildung/berufe/ unter dem jeweiligen Ausbildungsberuf als „Anmeldung zur Abschlussprüfung Zusatzformular“ als PDF-Datei zur Verfügung oder per Klick auf den entsprechenden Beruf:

- Bauzeichner/-in
- Biologielaborant/-in
- Buchhändler/-in
- Chemielaborant/-in
- Chemikant/-in
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Florist/in
- Immobilienkaufmann/-frau
- Industrielle Elektroberufe
- Industrielle Metallberufe
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen Fachrichtung: Versicherungen
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen Fachrichtung: Finanzberatung
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Pharmakant/-in
- Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Sportfachmann/-frau
- Technische/r Produktdesigner/-in
- Technische/r Systemplaner/-in
- Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen)
- Verkäufer/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement (Zusatzformular)

Wichtiger Hinweis!

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 BBiG in Verbindung mit § 11 und 12 Prüfungsordnung)

a) Die Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit ist gerechtfertigt, wenn die bisherigen Leistungen des Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb überdurchschnittlich sind d.h. mit mindestens "gut" beurteilt werden und der Ausbildende deshalb die Zulassung befürwortet und

b) die Leistungen des Auszubildenden in den Unterrichtsfächern / Lehrgängen / Lernfeldern der Berufsschule, die Gegenstand der Abschlussprüfung sind, im Durchschnitt mindestens mit "gut" (bis 2,49) beurteilt werden.

Darüber hinaus muss die Berufsausbildung zum Zeitpunkt der angestrebten Prüfungsteilnahme abgeschlossen sein, d. h. dass die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten abschließend vermittelt sind.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erteilen wir Ihnen die vorzeitige Zulassung. Dieser Antrag gilt dann gleichzeitig auch als „Anmeldung zur Abschlussprüfung“. Sie erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn die Einladung zur Prüfung (inkl. der Prüfungstermine und –orte).

Liegt eine oder liegen beide Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung wird dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist ein Widerspruch des Auszubildenden innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides möglich.

Ihr Ansprechpartner:

Kaufmännische und kaufmännisch-verwandte Berufe:	**Christoph Koch**	**(069) 2197-1459**
Telefax kaufmännische Ausbildungsprüfungen:		**(069) 2197-1555**
Technische und IT-Berufe:	**Kevin Schmidt**	**(069) 2197-1235**
Telefax technische Prüfungen:		**(069) 2197-1615**